

## 17. Nachtrag - Änderung der Satzung der BKK-VBU vom 01.01.2020

### Artikel I

1. § 13 (21) der Satzung der BKK-VBU (Mehrleistung Brustkrebsuntersuchung) vom 01.01.2020 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 1 Satz 1 wird die Angabe „49,00 Euro“ durch die Angabe „58,50 Euro“ ersetzt.
  - b) In Nr. 2 wird das Wort „Originalrechnung“ durch das Wort „Rechnung“ ersetzt.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Dieser Satzungsnachtrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK-VBU am 21.04.2022 einstimmig beschlossen. Er tritt mit Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 21.04.2022

  
\_\_\_\_\_  
Theodor Meine  
Vorsitzender des Verwaltungsrates



#### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 21. April 2022 beschlossene 17. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 21. Juni 2022

213 – 59289.0 – 1909 / 2019

  
Bundesamt für Soziale Sicherung  
Im Auftrag  
  
Domscheit